



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§1 Allgemeines

1. Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Dienstleistungen, Vereinbarungen und Angebote zwischen Ayeshe Hercules (nachfolgend "Dienstleisterin") und dem Kunden (nachfolgend: „Kunde“) hinsichtlich Vereinbarung, Planung und Durchführung einer persönlichen Beratung und Ausarbeitung einer Strategie für die vom Kunden genannten Fitnessziele. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung der Annahme bzw. Erbringung der Dienstleistung als vom Kunden anerkannt.
2. Die Dienstleisterin widerspricht ausdrücklich Auftragsbedingungen bzw. sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die in von ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen. Selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich in Textform zugestimmt.
3. Kunden im Sinne von § 1 S. 1 sind Privatpersonen und Unternehmen
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrem zum Zeitpunkt der Dienstleistung gültigen Fassung.

§2 Zustandekommen des Vertrages, Nebenabreden

1. Alle Angebote der Dienstleisterin sind freibleibend.
2. Zu einem Vertragsabschluss kommt es erst, wenn der von dem Kunden unterschriebene Vertrag erhalten und in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) angenommen wurde oder die Dienstleistung stattgefunden hat.
3. Sollte die Dienstleisterin auf ein übersandtes Vertragsangebot des Kunden nicht innerhalb von 14 Tagen mit erklärter Annahme oder der Dienstleistung selbst reagieren, ist der Kunde nicht mehr an seine Willensbildung zum Abschluss des Vertrages gebunden.
4. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn die Dienstleisterin sie in Textform bestätigt.

§3 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist die Erbringung von Dienstleistungen als Personal Trainer und Fitnesscoach. Die Dienstleisterin schuldet keinen Erfolg.
2. Umfang und Zielsetzung der Dienstleistung sowie die Vertragslaufzeit hängen davon ab, was mit dem Kunden individuell vereinbart wird.

§4 Leistungsgegenstand

1. Die Dienstleisterin bietet dem Kunden ein auf seine körperliche Verfassung und Zielsetzung optimal ausgerichtetes Konzept an. Das Konzept enthält Empfehlungen zu Trainingsinhalten, Trainingsausführung, Ernährungsgewohnheiten und Lebensstilführung. Das Konzept berücksichtigt die jeweiligen Bedürfnisse und körperlichen Fähigkeiten des Kunden.
2. Die Leistung beinhaltet individuelle Beratung und persönliche Betreuung. Die Organisation der Leistung und die Betreuungsintensität erfolgt bedarfsgerecht, je nach Zielsetzung und nach Absprache.



§5 Vertragslaufzeit

Zwischen dem Dienstleisterin und dem Kunden werden grundsätzlich nur befristete Verträge geschlossen. Der Kunde hat Recht innerhalb der ersten 14 Tage ab Datum des Vertragsschlusses vom Vertrag zurückzutreten. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrags ist möglich, wenn eine dauerhafte medizinische Indikation, die eine Fortsetzung des Vertrages unmöglich macht. Als Nachweis werden ausschließlich ärztliche Atteste anerkannt. Für diesen Fall gilt eine Kündigungsfrist von 1 Monat ab Bekanntgeben der medizinischen Indikation. Dieser Vertrag kann außerordentlich gekündigt werden, wenn es dem jeweils anderen Vertragspartner aus Gründen, die in der Person oder im Verhalten des anderen Vertragspartners liegen, unzumutbar geworden ist, am Vertrag festgehalten zu werden.

§6 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise werden in Euro angegeben.
2. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt vom Kunden in voller Höhe zu bezahlen. Eine Ratenzahlung ist grundsätzlich möglich und erfolgt nach Absprache und in Zustimmung von Dienstleisterin und Kunde. Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung den vollen Betrag oder den vereinbarten Teilbetrag zahlt.
3. Der Kunde kann die Rechnung entweder bar oder durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto oder über den Zahlungsdienstleister GoCardless begleichen.

§7 Aufrechnungsverbot, Begrenzung des Zurückbehaltungsrechts

1. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif und unbestritten sind.
2. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§8 Organisation, Zusammenarbeit und Terminvereinbarung

1. Vor Beginn der Zusammenarbeit findet ein persönliches Beratungsgespräch mit dem Kunden statt. Im Rahmen des Gesprächs werden die Inhalte und Ziele abgestimmt. Im Rahmen des Beratungsgesprächs informiert der Kunde die Dienstleisterin über seine gesundheitlichen und körperlichen Einschränkungen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleisterin über seine Sporttauglichkeit, seinen Gesundheitszustand, sämtliche Nahrungsmittelenverträglichkeiten, Erkrankungen und Medikamenteneinnahme unaufgefordert vor dem Beginn der Zusammenarbeit zu informieren. Sollten während der Zusammenarbeit gesundheitliche Probleme auftreten, so ist er Kunde verpflichtet, den Dienstleisterin umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.
3. Die Dienstleisterin behält sich vor, ein ärztliches Attest über die Sporttauglichkeit einzufordern.
4. Eine Trainingseinheit Personal Training dauert 60 Minuten. Die Trainingseinheiten finden i.d.R. in den Räumlichkeiten der Dienstleisterin statt. Für virtuelle Treffen über Videokonferenz hat der Kunde die entsprechende Infrastruktur (stabile Netzwerkverbindung, Kamera, Trainingszubehör) selbst zu stellen.
5. Die Termine erfolgen ausschließlich in Abstimmung zwischen Dienstleisterin und Kunde.
6. Alle Termine finden innerhalb der Vertragslaufzeit statt. Der Kunde hat für die Einhaltung der Termine Sorge zu leisten. Die Dienstleisterin hat einmal vereinbarte Termine bis zum vereinbarten Datum zu reservieren.



7. Die Frist für Terminabsagen seitens des Kunden beträgt 24 Stunden und kann ohne Einwilligung der Dienstleisterin persönlich, schriftlich oder telefonisch erfolgen.

8. Termine können innerhalb der Vertragslaufzeit nachgeholt oder verschoben werden, sofern dies innerhalb der in (7) genannten Frist erfolgt. Termine werden nur nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit nachgeholt, wenn

- der Absagegrund seitens des Kunden aufgrund von Krankheit oder einer Geschäftsreise erfolgt

- die Absage seitens der Dienstleisterin erfolgt und keine Alternativtermine im vereinbarten Zeitraum angeboten werden können

9. Nicht fristgerecht abgesagte Termine und vom Kunden nicht wahrgenommenen Termine, die nicht aus in (8) genannten Gründen abgesagt wurden, entfallen ersatzlos. Die Dienstleisterin ist nicht verpflichtet, Alternativen anzubieten.

§9 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von dem Dienstleisterin gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des in § 3 genannten Leistungsgegenstandes verwendet.

Die Einzelheiten zu dem Datenschutz ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Dienstleisterins.

§10 Geheimhaltung

Die Dienstleisterin ist verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainingsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Dienstleisterin und dem Kunden.

§11 Haftungsbegrenzung / Haftungsausschluss

1. Im Falle von Pflichtverletzungen durch die Dienstleisterin ist ihre Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder bei Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

2. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse in Abs. 1 dieses Abschnitts gelten nicht

- bei Schäden aus einer der Dienstleisterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (Personenschäden),

- im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit oder das Vorhandensein eines Leistungserfolges oder bei der Übernahme eines Beschaffungsrisikos,

- bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von dem Dienstleisterin zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich die in § 3 genannten Leistungen.

3. Soweit kein Fall nach Abs. 2 dieses Abschnitts vorliegt, ist die Haftung der Dienstleisterin und ihren Erfüllungsgehilfen bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Sie haftet nicht für Schäden, die sie bei Vertragsabschluss als mögliche Folge der Vertragsverletzung nicht hatten vorhersehen müssen.

4. Die Dienstleisterin verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung.



§12 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der Dienstleisterin. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
3. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts Anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
4. Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

Stand Januar 2021

Ayeshe Hercules

Kranichsteiner Straße 56

64289 Darmstadt